

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 28. August 2023

A1.03.00

Wahlen, Allgemeines

422-2023

Wahlanleitung zur Erhöhung Anteil korrekt eingereichter Stimmzettel

Beantwortung Interpellation

1 Interpellation

Peter Metzinger (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und acht Mitunterzeichnende haben am 1. Juni 2023 folgende Interpellation eingereicht. Die Interpellation wurde am 6. Juli 2023 im Gemeinderat begründet.

"Ich bitte den Stadtrat höflichst um Auskunft, was er denkt, bei Wahlen den Anteil korrekt abgegebener Stimmzettel zu erhöhen.

Begründung:

Jeder unabsichtlich falsch abgegebene Stimmzettel ist einer zu viel, sofern er mit einfachen Mitteln und ohne nennenswerte Zusatzkosten vermieden werden kann. Fehler können beim Kumulieren entstehen, wenn ein Name mehr als einmal erscheint und beim Panaschieren, wenn Wählerinnen und Wähler nicht wissen, dass sie die Namen von Kandidatinnen und Kandidaten auch auf eine andere Liste schreiben können, als die Liste der Partei, zu der diese gehören. Zudem soll es vorkommen, dass Listen, auf denen nur ein Name steht, versehentlich als leere Liste interpretiert werden, so dass der entsprechenden Partei mehr Listen angerechnet werden, als ihr nach dem Willen der Wählenden eigentlich zustehen würden. Eine sorgfältige Analyse der jüngsten Wahlen könnte Klarheit schaffen, welche Fehler am relevantesten waren und Hinweise auf effektive und einfach umzusetzende Massnahmen liefern. Wird dies 2023 in Angriff genommen, könnten die Massnahmen bereits bei den nächsten kommunalen Wahlen umgesetzt werden."

Mitunterzeichnende:

Manuela Ehmann
Sven Johannsen

Katharina Kiwic
Muriel Pestalozzi

Philipp Sanchez
Michael Segrada

Lea Sonderegger
Sophie Winkler

2 Antwort

Eine hohe Stimm- und Wahlbeteiligung und korrekt ausgefüllte Stimm- und Wahlzettel sind ein grosses Anliegen des Stadtrates. Für die Wahlen 2022 hat die Stadt deshalb zwei Erklärvideos mit den Titeln: "Wie wähle ich?" und "Wieso ist Wählen wichtig?" produziert. Den Wahlunterlagen lag ein Beiblatt mit detaillierten Erklärungen bei, versehen mit einem QR-Code, der zu den Erklärvideos führte.

Die Analyse der kommunalen Wahlen am 13. Februar 2022 hat gezeigt, dass 51 Stimmrechtsausweise nicht unterzeichnet waren, die dazugehörigen Wahlzettel waren also ungültig. Diese Zahl entspricht der durchschnittlichen Menge an ungültigen Stimmrechtsausweisen bei Wahlen und Abstimmungen. Es wird regelmässig von Bund, Kanton und Gemeinde auf die Wichtigkeit der Unterschrift aufmerksam gemacht, alle Wählerinnen und Wähler können leider nicht erreicht werden.

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 19. Juni 2023

Auf dem Wahlzettelrapport der Gemeinderatswahlen vom 13. Februar 2022 sind 1'018 ungültig eingelegte Wahlzettel ausgewiesen, insgesamt wurden 4'542 eingegangene Wahlzettel gezählt. Diese hohe Anzahl ungültig eingelegter Wahlzettel ist auf die Zählweise gemäss § 43 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) zurückzuführen. Dieser Paragraph lautete im Februar 2022 so: "Enthält das Antwortkuvert weniger unterschriebene Stimmrechtsausweise als Stimmzettelkuverts, so werden sämtliche Wahl- und Stimmzettel mit «ungültig eingelegt» bezeichnet." Wenn Wählerinnen und Wähler bei der brieflichen Wahl anstelle eines Wahlzettels den ganzen Bund mit den 10 Listen eingeworfen haben, wurden 10 ungültig eingelegte Wahlzettel gezählt, es haben also nicht 1'018 Personen den Wahlzettel falsch ausgefüllt.

Mit der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte und der dazugehörigen Verordnung per 1. Oktober 2022 wurde § 43 neu formuliert, das heisst, es wird bei Einwurf von mehreren Listen nur noch ein Wahlzettel als ungültig gezählt. In derselben Gesetzesrevision wurde im Gesetz über die politischen Rechte (GPR) § 95 festgelegt, dass bei Proporzahlen neu immer ein leerer Wahlzettel ohne Listenbezeichnung zur Auswahl steht. Die versehentliche Verwechslung einer leeren Liste mit einer Liste mit wenig Namen darauf wird also unwahrscheinlicher.

Die Wählerinnen und Wähler werden auch bei den kommenden Wahlen durch detaillierte Informationen mit den Abstimmungsunterlagen und auf anderen Kanälen (Webseite, Social Media) über das richtige Wahlvorgehen unterrichtet. Die in Kraft getretene Gesetzesrevision bringt einerseits eine Angleichung an die nationalen Bestimmungen, bei denen bei den Nationalratswahlen schon bisher ein leerer Wahlzettel ohne Listenbezeichnung dazugehörte. Diese ungleiche Handhabung führte in der Vergangenheit immer wieder zu Unklarheiten. Andererseits werden wie oben ausgeführt die ungültigen Stimmen neu anders gezählt. 2022 konnte eine vergessene Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis zu 10 ungültig eingelegten Wahlzetteln führen, was gerne zu falschen Interpretationen führte.

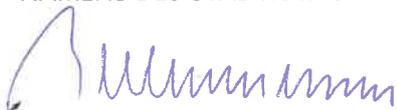
Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Peter Metzinger (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Wahlanleitung zur Erhöhung Anteil korrekt eingereichter Stimmzettel wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Kommunikationsbeauftragte;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 30.08.2023